

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN  
FACHHOCHSCHULVEREINBARUNG

BERICHT UND ANTRAG DER KONKORDATSKOMMISSION

VOM 17. SEPTEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage betreffend Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung am 24. März 2005 beraten. Von der Direktion für Bildung und Kultur nahmen Herr Regierungsrat Matthias Michel und Herr Hans-Peter Büchler, Direktionssekretär, teil. Das Protokoll führte Herr Büchler.

Die Beratung dieses Geschäftes durch die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren war bereits abgeschlossen, bevor unsere Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat, weshalb das Geschäft erst in diesem späten Stadium der Konkordatskommission unterbreitet werden konnte.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Eintretensdebatte
2. Detailberatung
3. Zusammenfassung und Antrag

**1. Eintretensdebatte**

Der Kanton Zug trat bereits 1999 der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung bei, die nunmehr einer Teilrevision unterzogen werden muss.

Bildungsdirektor Michel erläuterte der Kommission, dass ein Beitritt zur teil revidierten Vereinbarung Voraussetzung bildet, dass Zuger Studierende rechtsgleichen Zugang zu allen Fachhochschulen in der Schweiz geniessen. Ohne diesen Beitritt

hätten Studierende aus unserem Kanton keinen Anspruch auf Gleichbehandlung und würden wohl neben der Studiengebühr mit der vollen Kostenpauschale belastet, was zu erhöhten Stipendienbegehren innerhalb des Kantons führen würde. Schliesslich könnte dereinst unter dem NFA-Regime der Bund die Interkantonale Vereinbarung allgemein verbindlich erklären.

Die Neuerungen beschränken sich auf das Nötigste. Bei zweistufigen Studiengängen mit einem Masterabschluss sind neu auch die Masterstudien beitragsberechtigt, die Konferenz der Vereinbarungskantone kann ein anderes Abgeltungsmodell als die heutigen Pauschalen beschliessen und der Deckungsgrad wird von heute 75 % auf neu 85 % der Betriebskosten erhöht.

Wie Bildungsdirektor Michel ausführte werden sich die Mehrkosten unter Berücksichtigung der inzwischen bekannt gewordenen neuen Studierendenzahlen auf ca. CHF 1 Mio. belaufen, wobei rund die Hälfte auf den neuen Deckungsgrad zurückzuführen ist. Die andere Hälfte gründet im Wachstum der Anzahl Studierender und würde somit auch unter der alten Fachhochschulvereinbarung anfallen.

Auf Frage aus der Kommission führt der Bildungsdirektor aus, dass die Konferenz der Vereinbarungskantone ein anderes Abgeltungsmodell als die heutigen Pauschalen mit qualifiziertem Mehr beschliessen könnte. Dabei würde etwa auf die effektiv absolvierten Studienleistungen gemäss ECTS-Punkten oder die absolvierten Ausbildungsmodulen abgestellt. Weitere Fragen drehten sich um die Finanzierung. Dabei zeigte sich, dass zwischen Bund und Kantonen Differenzen bestehen über die Frage, welche Aufwendungen notwendig sind. Daraus ergibt sich, dass der Bund faktisch statt einen Drittel nur 28 % der Fachhochschulkosten übernimmt.

Das Eintreten auf die Vorlage ist in der Kommission unbestritten und wird mit 6 : 0 Stimmen beschlossen.

## **2. Detailberatung**

In der Detailberatung hat die Kommission festgestellt, dass der Verweis im Ingress auf die entsprechende Bestimmung in der Kantonsverfassung heissen müsste:

„Der Kantonsrat des Kantons Zug, gestützt auf § 41 Bst. i der Kantonsverfassung...“

Im Übrigen stellt die Kommission keine Anträge zur Detailberatung.

### **3. Zusammenfassung und Antrag**

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 6 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

Somit **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1307.2 - 11658 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Hünenberg, 17. September 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER KONKORDATSKOMMISSION

Der Präsident: Andreas Huwyler